

Theodor-Heuss-Schule Laubach

Aufnahmebogen für die Einschulung im Schuljahr 2021/22

Familienname: _____ Vorname: _____
(Bitte den Rufnamen unterstreichen)

Geburtstag: _____ Geburtsort/(Land): _____

Familiensprache: _____

Geschlecht: w m Staatsangehörigkeit: _____ in Deutschland seit _____

Konfession: / Teilnahme am Religionsunterricht: siehe Rückseite

Erziehungsberechtigte

1) _____ geb. am _____ Beruf*: _____

2) _____ geb. am _____ Beruf*: _____

Anschrift: 1) _____

Anschrift: 2) _____
(bei getrennten Wohnungen)

Telefon Nr. _____

e-mail: _____

Telefon-Nr. unter der notfalls jemand zu erreichen ist:

Arbeitsstelle Mutter	Arbeitsstelle Vater	Mutter mobil	Vater mobil	Großeltern

Geschwister des Kindes (w / m , Jahrgang)

1. w m _____ 2. w m _____ 3. w m _____

Hausarzt: _____ Krankenkasse: _____

Besondere Angaben (Unverträglichkeiten, o.ä.): _____

Kindergarten besucht? nein ja von _____ bis _____
Mon. Jahr Mon. Jahr

In: _____

Bemerkungen: _____

* freiwillige Angabe

Schulstempel

Betr.: Schuljahr: _____ / _____

1. Mein Kind _____ in Klasse: _____

gehört folgender Kirche/Religionsgemeinschaft an: (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinde |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Altkatholische Kirche | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> DITIB Hessen (sunnitisch) |
| <input type="checkbox"/> Andere Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Mennonitisch | <input type="checkbox"/> Freireligiös |
| <input type="checkbox"/> Siebenten-Tags-Adventisten | <input type="checkbox"/> sonstige / keine Religionszugehörigkeit |

2. Mein Kind

- soll am oben angegebenen Religionsunterricht teilnehmen, wenn dieser für den Jahrgang/die Klasse meines Kindes angeboten wird.
- soll an folgendem Religionsunterricht teilnehmen: _____, wenn dies möglich ist.
- nimmt an keinem Religionsunterricht teil und soll den Ethikunterricht besuchen, wenn dieser Unterricht angeboten wird.
Hierzu bedarf es ggf. einer separaten Abmeldung vom Religionsunterricht.

Hinweis: Ein Wechsel soll nach Möglichkeit nur zum Schulhalbjahr erfolgen und bedarf einer schriftlichen Erklärung.

Datum _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____



Theodor-Heuss-Schule Laubach

Grundschule des Landkreises Gießen

- Schule mit Ganztagsangebot -

Schmelzweg 3

35321 Laubach

Telefon: 06405-1384

Fax: 06405-4486

Theodor-Heuss-Schule Schmelzweg 3 35321 Laubach

poststelle@theodor-heuss.laubach.schulverwaltung.hessen.de

Anhang zur Schulanmeldung

Im Rahmen des Einschulungsverfahrens und für einen optimalen Schulstart Ihres Kindes ist die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule äußerst wichtig. Zum Wohle Ihres Kindes bitten wir Sie, Ihr Einverständnis zum Austausch zu geben.

Mit dem Informationsaustausch zwischen der Kindertagesstätte _____
_____ und der Theodor-Heuss-Schule Laubach bezüglich
der Einschulung meines Kindes _____ bin ich
einverstanden.

Laubach, den

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbuch ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (AbI. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (AbI. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

From the moment school in Hesse is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet ("Stammbuch"). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses. The collected data is stored within the computer-based "Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD" as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law ("Hessisches Schulgesetz") as amended on June 14, 2005 (GVBl. I p. 441) and last revised on May 22, 2014 (GVBl. p. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (AbI. p. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (AbI. p. 222). Both legislative documents are available online (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>).

The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file. Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

Önemli duyuru:

Sayın veliler,
her öğrenci okula başladığında ona ait bir öğrenci dosyası açılır. Bu dosyada başlangıçta öğrenciyeye ait kayıt bilgileri („Stammbatt“) tutulur ve öğrenim sürecinde öğrencinin gördüğü dersler, başarıları ve aldığı diplomalar gibi diğer bilgiler eklenir. Bu veriler hem öğretmen ve öğrenci veri tabanında („Lehrer- und Schüler Datenbank“ – LUSD) elektronik olarak hem de ek bir öğrenci dosyasında yazılı olarak tutulur. Öğrencinin okul değiştirmesi durumunda, öğrenci dosyası ve elektronik verilere giriş hakkı yeni okula aktarılır.

Veri toplama ve sonraki işlemlerin çerçevesi Hessen eyaleti okul yasasının 83. paragrafi (§ 83 des Hessischen Schulgesetzes) 14 Haziran 2005 (GVBl. I S. 441) son yasa ile degistirilen 22 Mayıs 2014, GVBl. S. 134 ve tarihli okullarda kişisel verilerin işlenmesi ve istatistiksel veri toplanması ile ilgili yönetmelikle „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009“ (ABl. S. 131) degistirilen 19 Mart 2013 belirlenmiştir. Daha fazla bilgi için internette (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>) adresine bakınız.

Bu yönetmelikte okullarda hangi verilerin toplanabileceğine ve ne kadar süreyle tutulması gerektiğine dair bilgileri de bulabilirsiniz. Siz veli olarak bu verileri ve öğrenci dosyasını inceleme hakkına sahipsiniz. Bunun için okul yönetimine dilekçe vermeniz gerekiyor („Antrag auf Einsicht in die Schülerakte“).

Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift

Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungs-Kosten (gem. § 161 Hess. Schulgesetz)

Mit Abgabe wird versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Unrichtige oder Unvollständige Angaben können strafrechtlich verfolgt und zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Die Bearbeitung dieses Antrages erfolgt unter Inanspruchnahme automatisierter Datenverarbeitung.

Fahrkartenbelege sind für die Erstattung unbedingt aufzuheben.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachdienst Schule
Postfach 110760
35352 Gießen



Schüler/in

Männlich Weiblich

Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße: <input type="text"/>			
Postleitzahl:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:		Telefon:	<input type="text"/>

Erziehungsberechtigte/r

Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße: <input type="text"/>			
Postleitzahl:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>	BIC:	<input type="text"/>

Schulweg

Der kürzeste verkehrsübliche Fußweg beträgt: mehr als 3 Kilometer weniger als 3 Kilometer (bei Grundschülern gem. § 161 Hess. Schulgesetz mehr als 2 km). Die Beförderung ist aber notwendig weil: (nur ausfüllen bei weniger als 3 km für die Mittelstufe – bei Grundschule weniger als 2 km)

- Der Schulweg ist besonders gefährlich (Begründung auf einem gesonderten Blatt)
- Eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung vorliegt. (Begründung auf einem gesonderten Blatt)

Schulform

Schuljahr:	Klasse:		
<input type="checkbox"/> Grundschule	<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> Integrierte Gesamtschule	<input type="checkbox"/> Förderschule
<input type="checkbox"/> Schubklasse	<input type="checkbox"/> Realschule	<input type="checkbox"/> Kooperative Gesamtschule	<input type="checkbox"/> Gymnasium
<input type="checkbox"/> Berufsvorbereitungsjahr	<input type="checkbox"/> Muttersprachlicher Unterricht	<input type="checkbox"/> Berufsgrundbildungsjahr	
<input type="checkbox"/> Zweijährige Berufsfachschule (1. Jahr)	<input type="checkbox"/> Grundstufe der Berufsschule (1. Lehrjahr)	<input type="checkbox"/> DAZ	
<input type="checkbox"/> Es wird die örtlich zuständige Schule besucht	<input type="checkbox"/> Es wird nicht die zuständige Schule besucht		

Schüler/innen beruflicher Schulen in Vollzeitform und Teilzeitform

Fachrichtung _____

- der zweijährigen Berufsfachschule des Berufsgrundbildungsjahres
 des Berufsfeld des Berufsvorbereitungsjahres Grundstufe der Berufsschule (1. Lehrjahr)
Die Schule wird einmal wöchentlich zweimal wöchentlich / Wochentag(e): _____
 in Blockunterricht von _____ bis _____ besucht.

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes (bitte auch Straße und Ortsteil):

Der Schulweg deckt sich mit dem Weg zur Ausbildungsstelle ja nein teilweise
Wenn teilweise, von _____ bis _____

Benutztes Verkehrsmittel zum Ausbildungsbetrieb: ÖPNV <input type="checkbox"/> privater Pkw <input type="checkbox"/> Fahrrad/zu Fuß <input type="checkbox"/> Hessenticket <input type="checkbox"/> Moka/Woka/EK: _____	Benutztes Verkehrsmittel zur Berufsschule: ÖPNV <input type="checkbox"/> privater Pkw <input type="checkbox"/> Hessenticket <input type="checkbox"/> Moka/Woka/EK: _____
--	--

Verkehrsmittel

Folgende Verkehrsmittel werden für den Schulweg genutzt: _____

- Die Begleitung des Schülers ist aufgrund einer nicht nur vorübergehenden körperlichen oder geistigen Behinderung notwendig

Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs ist erforderlich, weil:

- keine öffentliche Nahverkehrsanbindung zwischen Schule und Wohnung besteht
 eine Nahverkehrsanbindung nur zwischen _____ besteht
 eine dauerhaft körperliche oder geistige Behinderung die Beförderung durch öffentlichen Nahverkehr nicht zulässt
 der Schüler wird zur nächsten Haltestelle befördert der Schüler wird zur Schule befördert

Die Beförderung wird vorgenommen mit eigenem Fahrzeug fremdem Fahrzeug

Einfache Fahrtstrecke in Kilometern: _____

Das Fahrzeug hat einen Hubraum bis

- 50 ccm 350 ccm 600 ccm über 600 ccm

Fahrzeughalter: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Unterschrift des gesetzl. Vertreters/ volljährigen Schülers Datum, Unterschrift	Bestätigung der Schule: Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu. Datum, Unterschriften, Schulstempel	Anspruchsberechtigung geprüft: Datum Im Auftrag
---	--	---

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Schulnr.: _____

Beginn: _____.20 ____

Schulform: _____

Klasse: _____

Bewilligung: _____

zust. Schule: _____

Begründung/Erläuterung zum Antrag



Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Datenerhebende Organisationseinheit: Landkreis Gießen - Fachdienst Schule -

Zweck der Datenerhebung: Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Rechtsgrundlage der Datenerhebung: § 161 Hess. Schulgesetz

Folge einer Nichtbereitstellung von Daten: Keine Kostenübernahme - kein Hessenticket

Verarbeiter der Daten (auch Auftragsdatenverarbeiter): Landkreis Gießen

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Die Übernahme der Kosten ist bis zum Ende der Mittelstufe festgelegt. Danach ist eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren einzuhalten.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzukommen – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß §37 Hessische Gemeindehaushaltungsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO, §34 BDSG, §33 HDSIG)
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung (Art. 17 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO, §35 BDSG, §34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, §36 BDSG, §35 HDSIG)
- Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung: Kündigung des Hessentickets oder Einstellung der Kostenförderung

Widerspruch und Widerruf gelten immer für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Landkreis Gießen oder zu einem genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider

Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0

E-Mail: info@lkgi.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Telefon: 0641 9390-0

E-Mail: datenschutz@lkgi.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Landkreises Gießen gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Dies führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.

Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Gießen, den

Datum

Vorname und Nachname

Unterschrift